

Stenographischer Bericht

der

ersten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 6. April 1861.

Beginn der Sitzung 11³/₄ Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — K. k. Landes-Chef Dr. Carl Ulléppitsch Edler v. Krainfels. — Abgeordnete alle anwesend, mit Ausnahme des Herrn Anton Leser.

Der Landes-Chef eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Hohe Versammlung! Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. d. M. den Herrn Anton Baron Codelli zum Landeshauptmann in Krain und den Herrn Dr. Carl v. Wurzbach zu dessen Stellvertreter ernannt. Indem ich Ihnen diese beiden Herren hiermit vorstelle, ersuche ich dieselben, mir zu nahen und das nach der Landesordnung vorgeschriebene Gelöbniß in meine Hände abzulegen, während dann die übrigen Herren ihr Gelöbniß zu Händen des Herrn Landeshauptmannes abgeben werden.

Sie werden dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten an Eidesstatt geloben. (Hierauf leisten beide aufgerufene Herren den Handschlag in die Hände des Landes-Chefs.)

Nunmehr ersuche ich den Herrn Landeshauptmann, den Präsidentenstuhl einzunehmen.

Präsident: Hohe Versammlung! Mit dem allerh. Patente vom 20. Oktober v. J. haben Se. Majestät unser Kaiser in Erwägung dessen, daß das gemeinsame Behandeln der höchsten und wichtigsten Staatsaufgaben für die Ruhe des Staates und für das Wohl der übrigen Länder eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, den Völkern Oesterreich's die Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung, auf Grundlage der pragmatischen Sanktion, allergnädigst zuzusichern geruht. Diese Zusicherung ist ferner durch das allerh. Patent vom 26. Februar, sowie durch die dasselbe begleitenden Grundgesetze über die Reichsvertretung, sowie durch die Landesstatute eine Wirklichkeit geworden; kraft dieser Wirklichkeit befinden wir uns heute hier versammelt, in diesem Raume zu berathen und zu beschließen, nicht allein, was dem Lande noththut, sondern auch durch unsere Abgeordneten zum Reichsrathe theilzunehmen an allen Zweigen der Gesetzgebung, die sich auf die Interessen, Pflichten und Rechte beziehen, die allen Ländern der Monarchie gleich sind. — Meine Herren! Ihnen ist heute ein weites Feld Ihrer Wirksamkeit eröffnet; Sie haben das geistige

und materielle Wohl des Landes zu fördern; Sie sind auch berufen, für das große Ganze einzustehen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie alle Ihre Kräfte aufbieten werden, um die erhabenen und hochherzigen Gesinnungen Sr. Majestät realisiren zu helfen. Von Sr. Majestät dem Kaiser zum Landeshauptmann für das Herzogthum Krain allergnädigst ernannt, trete ich, unter der Regide unseres verehrten Landes-Chefs, heute in Ihre Mitte, durchdrungen von der Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir gewordenen Aufgabe, und nur die Hoffnung und das Vertrauen, daß Sie, meine Herren, mit Ihrer Vaterlandsliebe mir zur Seite stehen werden, gibt mir den Muth, mich dieser Aufgabe zu unterziehen. So wollen wir denn an's Werk gehen mit der Hilfe des Allerhöchsten, dessen Segen walten möge über uns, unter der Devise unseres kaiserlichen Herrn: „Mit vereinten Kräften!“ unter dem Rufe, in den Sie freudig einstimmen werden: „Hoch, drei Mal Hoch! unserem Kaiser Franz Josef!“ (Hoch, hoch, hoch!); und nun erkläre ich, kraft der mir ertheilten Vollmacht, den ersten krainischen Landtag für eröffnet.

Nachdem schon ich und Herr v. Wurzbach unsere Angelobung in die Hände des Herrn Landes-Chefs niedergelegt haben, werde ich Sie, meine Herren, ersuchen, diese Angelobung in meine Hände niederzulegen. Ich werde zu diesem Behufe die Formel Ihnen vortragen und dann jeden Herrn, den ich aufrufe, bitten, mir seinen Handschlag zu leisten: „Sie werden dem Kaiser treue und gehorsame Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten an Eidesstatt in meine Hände geloben“. (Hierauf wurden sämmtliche Herren Abgeordneten namentlich aufgerufen und leisteten den Handschlag.)

Nun, meine Herren, muß ich Sie auf ein dringendes Bedürfniß aufmerksam machen, für welches das Landesstatut selber nicht vorgebracht hat, das sind die Schriftführer, und ich glaube, wir werden nicht einen, wir werden mehrere brauchen. Ueber jede Landtagsitzung muß ein eigenes Protokoll aufgenommen werden, und dieses wird

im Wege des Herrn Landes-Chefs zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht werden, und wenn dieses Protokoll auch die Landtagsverhandlungen nur in succinto enthält, so bedarf es immer einer flüchtigen und schnellen Hand und es bedarf der Zeit. Ich würde mir erlauben, einen Antrag auf zwei Schriftführer zu stellen, ich bitte aber, hierüber die Debatte zu eröffnen, ob die hohe Versammlung glaubt, daß zwei genügen, oder daß mehrere zu wählen wären. Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Abgeordneter Ambrosch: Ich glaube, daß zwei Schriftführer vollkommen genügen dürften für eine Versammlung von 36 Mitgliedern. Wollte man mehrere herausnehmen, so würde man zu viel Kräfte den Debatten entziehen. Ueberdies sind die Herren Stenographen da, welche ohnehin von Wort zu Wort aufzeichnen werden. Allein zu diesem Antrage erlaube ich mir, einen weiteren zu stellen, wofür auch nicht in der Landtagsordnung vorbedacht ist, nämlich für die Revision der stenographischen Aufzeichnungen, und es wird später zur Sprache kommen, ob entweder der Herr Landeshauptmann sie ernennen will, oder ob die hohe Versammlung zu ihrer Ernennung schreiben wird.

Seine fürstbischöfliche Gnaden: Ich stimme diesem Antrage bei.

Präsident: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? Es wird nichts weiter darüber zu debattiren sein und ich bitte jene Herren, welche mit dem ersten Antrage, daß zwei Schriftführer gewählt werden, einverstanden sind, aufzustehen.

(Der Antrag wird mit Majorität angenommen.)

Präsident: Es ist also der Antrag, daß zwei Schriftführer gewählt werden sollen, angenommen, wir können nun gleich zur Wahl schreiten, weil dies dringend ist, und zwar glaube ich mit Stimmzetteln, da dies so vorgeschrieben ist.

Abgeordneter Freiherr v. Pfaltern: Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, daß wir uns über die eine oder die andere Persönlichkeit, welche zum Schriftführer passen würde, verständigen, und vielleicht ginge diesem Antrage ein anderer passend voraus, der nämlich, ob sich vielleicht zwei Herren freiwillig zu diesen Ämtern herbeilassen. Jene Herren, die sich etwa freiwillig hierzu erbieten würden, wären zu ersuchen, sich zu melden, damit vielleicht die Abstimmung mit Stimmzetteln umgangen werden könnte.

Abg. Luchmann: Gewöhnlich werden die jüngsten Mitglieder gewählt.

Abg. Ambrosch: Ich muß dies dahin berichtigen, daß die jüngsten nur dann gewählt werden, wenn Alterspräsidenten gewählt sind, so lange die Versammlung noch nicht constituirt ist; dann aber gehen die Wahlen in der Ordnung vor sich.

Abg. Dr. Loman: Ich glaube noch einen andern Antrag zu stellen, daß vielleicht zwei Herren genannt und diese mit Akklamation angenommen werden; ich würde die Herren Ambrosch und Dr. Suppan nennen.

(Diese wurden mit Akklamation angenommen.)

Präsident: Es wird also, glaube ich, die Abstimmung nicht nothwendig sein, nachdem sich schon die hohe Versammlung über diese zwei Herren geeinigt hat.

Abg. Ambrosch: Hohe Versammlung! Für dies Vertrauen muß ich aufrichtig erklären, daß meine größte Thätigkeit dahin gerichtet sein wird, so viel als möglich die Protokolle vollständig zu geben; denn die einzelnen Wörter werden Sie nicht von den Schriftführern verlangen, weil die Herren Stenographen diesfalls da sind; jedoch der Geist und Sinn der Herren Redner muß bündig ge-

geben werden, und so nehme ich unter diesen Umständen den Platz an dem, wie ich glaube, für die Schriftführer bestimmten Tische ein.

Präsident: Vom Herrn Dr. Suppan ist noch nicht erklärt worden, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Suppan: Obschon dieses Amt mit meinen übrigen Geschäften theilweise im Widerspruch steht, indem es mir einen großen Theil der Zeit rauben wird, kann ich doch nicht umhin, auf das ehrende Vertrauen hin die Wahl annehmen.

Landes-Chef: Von Seite der h. Regierung sind mir bereits mehrere Regierungsvorlagen gekommen, die ich die Ehre haben werde, der hohen Versammlung nach und nach mitzutheilen. Ich beginne heute mit der ersten Regierungsvorlage. Sie betrifft das Diplom vom 20. Oktober 1860. In Gemäßheit des Artikels IV des kais. Diplomes vom 20. Oktober v. J. kommt dieses kais. Diplom, dann in Gemäßheit mit dem Artikel III des kais. Patentes vom 26. Februar 1861 das in der Form kaiserlicher Diplome ausgefertigte Grundgesetz über die Reichsvertretung nebst der Landesordnung und der Landtagswahlordnung dem Landtage behufs der Hinterlegung in das Landesarchiv feierlichst zu übergeben. Da sich jedoch laut Mittheilung des hohen Staatsministeriums nicht zu überwältigende Schwierigkeiten dagegen erhoben haben, daß die Ausfertigung der Urkunden sobald zu Stande gebracht werde, um dieselben schon gleich beim Zusammentreten des Landtages übergeben zu können, so wird bei der heutigen Eröffnung des Landtages vorläufig nur das obgedachte kais. Diplom vom 20. Oktober 1860 von dem Gefertigten übergeben werden. Das in den Landesprachen ausgefertigte Diplom vom 20. Oktober 1860, sowie die übrigen Staatsgrundgesetze werden, sobald die Ausfertigung derselben bewerkstelligt sein wird, nachfolgen und von mir, sobald ich sie erlangt haben werde, ebenfalls der hohen Versammlung übergeben werden. Empfangen Herr Landeshauptmann und die hohe Versammlung hiemit dies Merkmal kaiserlicher Huld! Möge Ihr Wirken auf seinen Grundlagen und Fundamenten mit Gotteshilfe Segen bringend sein.

Präsident: Ich empfangе dies kostbare Unterpfand kais. Huld mit der Versicherung, daß dasselbe stets für das Land ein kostbares Kleinod bleiben wird.

Landes-Chef: Gleichzeitig empfangen der Herr Landeshauptmann eben diese Mittheilung bezüglich der ersten Regierungsvorlage in schriftlicher Ausfertigung.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir nun an den vorigen Antrag anzuknüpfen und die Wahl der Herren Revisoren der Stenographen in Erinnerung zu bringen.

Präsident: Ich habe einen Dringlichkeitsantrag erhalten, ausgehend vom Herrn Grafen Anton Auersperg und unterstützt von 21 der hier anwesenden Herren Mitglieder. Ich werde ihn lesen. Dieser lautet folgendermaßen: „Die Unterfertigten stellen den Antrag, der Landtag möge beschließen, daß an Se. Majestät den Kaiser eine Adresse gerichtet werde, in welcher nebst dem getreuen Ausdrucke ihrer Ergebenheit und ihres Vertrauens im Namen des Landes der ehrfurchtsvollste Dank für die gewählten Staatsgrundgesetze ausgedrückt sei, durch welche der Rechtsboden zur weitem Fortbildung des Verfassungswerkes gewonnen, die den einzelnen Ländern eigen- und volksthümlichen Interessen gewahrt und zugleich die zum Heile der Gesamtheit unentbehrliche Einheit des Reiches festgestellt und gesichert erscheint, und daß zur Verfassung dieser Adresse und zum Vorschlage über die Art ihrer Ueberreichung unverzüglich ein Comité von fünf Landtags-Mitgliedern bestimmt werde“.

Dieser Antrag ist also hinreichend unterstützt durch 21 Unterschriften. Ich eröffne die Debatte und bitte den Herrn Grafen Auersperg, seinen Antrag zu begründen.

Abg. Anton Graf Auersperg: Hohe Versammlung! Sie Alle fühlen mit mir, daß es im Augenblicke, in welchem wir Besitz ergreifen von dem durch die Huld Sr. Majestät aufgeführten Verfassungsgebäude, die erste Pflicht ist, unsern Dank dem erhabenen kais. Bauherrn abzustatten. So groß und edel, so bedeutungsvoll die den Völkern Oesterreich's eingeräumten Rechte und verliehenen Güter sind, so theilen auch Alle wohl mit mir die Ueberzeugung, daß zu ihrem Gedeihen, zu ihrer Entwicklung, zu ihrer Ausbildung vor Allem ein friedliches Zusammenwirken, Eintracht und ein mächtiger Schutz nothwendig und unerläßlich sei. Diesen Schutz finden alle Länder nur in der Macht und Größe des Staates. Die Eigenthümlichkeiten der Länder, die Fortbildung und Entwicklung der geistigen und materiellen, so wie der nationalen Interessen in freier Thätigkeit, finden ihren Schutz nur in der wohlbegründeten und wohlverstandenen Einheit des Gesamtstaates, im Eintreten der Gesamtheit für die einzelnen Länder und Theile der Monarchie. Dies auszusprechen, öffentlich auszusprechen ist der Zweck der Adresse, welche von mir und mehreren Herren Abgeordneten beantragt worden ist. Ich glaube, daß es für das vielgeprüfte Herz unseres edlen Monarchen gewiß wohlthuend sein wird, aus dem altbewährten Lande der Treue, aus Krain, einen Zuruf des Vertrauens, die Erneuerung der Treue und Ergebenheit in diesem Momente zu erfahren, in einem Momente, wo der Einheit der Monarchie so bedenkliche Gefahren drohen, in einem Momente, wo so wichtige und folgenschwere Entschlüsse zu fassen sind. Den Monarchen umgeben aber auch Männer, welche Ihn in Seinem Unternehmen unterstützen und Ihm treu zur Seite aussharren. Diesen Männern auch, und namentlich dem edlen Werkmeister, in welchem die Geschichte einst einen der patriotischsten, edelsten staatsmännischen Charaktere Oesterreich's verehren wird, diesen Männern auch dürfte ein Zuruf des Vertrauens nicht nur aus unseren, sondern aus möglichst vielen Ländern der Monarchie ausgegangen, erfrischend und kräftigend wirken und sie zur Ausdauer ermuntern, zur Vollenbung des so schön begonnenen Werkes. Das sind die Motive zur Adresse, die ich beantrage und die mehrere Herren Abgeordneten unterstützen.

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? —

Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Grafen Auersperg auf Verfassung einer Adresse an Se. Majestät zum Danke für die verliehene Verfassung übereinstimmen, aufzustehen. (Alle erheben sich.)

Der Antrag ist also in der Majorität angenommen; es handelt sich also nur um den zweiten Punkt, daß nämlich zur Verfassung dieser Adresse und zum Vortrage über die Art der Uebergabe ein Comité von fünf Mitgliedern bestimmt werde. Ueber diesen Punkt bitte ich jetzt, die Debatte zu beginnen.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich erlaube mir, den Antragsteller selbst als Verfasser bezeichnen zu wollen und ihm frei zu lassen, diejenigen Mitglieder zu nennen, mit denen er arbeiten will, nachdem er schon in dieser Beziehung hinlängliche Proben gegeben hat.

Abg. Baron Pfsalttern: Ich stimme dem Antrage vollkommen bei.

Abg. Anton Graf Auersperg: Ich fühle mich sehr geehrt und werde nach besten Kräften bemüht sein, diesem Auftrage zu entsprechen, nur bitte ich mich von der

Wahl der Kräfte deshalb zu entheben, als mir während unseres kurzen Zusammenseins (mein Aufenthalt ist nicht hier), die betreffenden Herren zu wenig bekannt sind, um die Auswahl zu treffen, die im allgemeinen Interesse zu wünschen wäre.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Nachdem ich hier erst einige Monate anwesend bin und viele Jahre von hier entfernt war, erlaube ich mir in dieser Beziehung keine von den hier versammelten hohen Persönlichkeiten zu bezeichnen. Möge sich ein Anderer darüber aussprechen.

Abg. Anton Graf Auersperg: Ich werde bitten, wenn es der h. Versammlung genehm wäre, mit der Wahl der Kräfte für dieses Comité den Herrn Landeshauptmann zu betrauen. (Se. fürstbischöfl. Gnaden und Baron Pfsalttern stimmen diesem bei, ebenso Abg. Ambrosch.)

Präsident: Es geht mir so wie dem Grafen Auersperg; auch ich kenne mehrere der Herren nicht, die sich hier befinden. Indessen, wenn Sie mir ihr Vertrauen schenken, so will ich versuchen, dem Herrn Grafen vier Herren zur Seite zu stellen, und ich würde die Herren: Dr. Bleiweis, Ambrosch, Deschmann, Kromer, benennen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Anton Graf Auersperg: Ich werde versuchen, die Adresse zu verfassen, und wenn möglich, sie bis morgen Abends zu übergeben, damit man dann Montag gleich in die Prüfung derselben eingehen könne.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir die Anfrage, ob die Adresse der h. Versammlung vorgelesen werden wird. (Präsident bejaht dies.) Ich erlaube mir hervorzuheben, welches schon gestern in der Vorberathung geschehen ist, daß die Adresse als ein Ausdruck der Bevölkerung Krains dem vielgeprüften Herzen des Monarchen, wie sich der Herr Antragsteller ausgedrückt hat, um so wohlgerathen wird, wenn sie an Seinen Thron auch in der Landessprache kommen wird. (Unruhe im Saale.) Es wird dann der Monarch die Ueberzeugung haben, weil er gewiß Kenntniß davon hat, daß vielleicht $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung des Landes die deutsche Sprache nicht verstehen, daß wenn es Ihm auch in der Landessprache vorgelegt wird, das Land, das ganze Land Kenntniß von dem hat, was der Landtag beschlossen hat. Ich stimme daher und stelle den Antrag dafür, daß die Adresse in beiden Landessprachen an den Thron Sr. Majestät gelange.

(Abg. Wurzbach und Gutman erklären sich hiermit einverstanden.)

Abg. Dechant Thoman fragt, ob es eine bloße Uebersetzung oder eine freie Bearbeitung sein werde.

Präsident: Ich glaube die beiden Adressen müssen das Nämliche enthalten. Es kann also nur eine Uebersetzung sein.

(Der Antrag, daß die Adresse in beiden Sprachen verfaßt werde, wird hierauf angenommen.)

Präsident: Ich komme auf den Antrag des Herrn Ambrosch, die Aufstellung und Wahl einer Redaktions- und Revisions-Kommission, wie wir sie nun nennen wollen, zurück und ersuche, der Herr Antragsteller wollen selber gefälligst näher entwickeln.

Abg. Ambrosch: Ich habe den Antrag darüber gestellt, weil er ein dringendes Bedürfniß in jeder parlamentarischen Versammlung ist. Denn die Herren Stenographen zeichnen die Reden der Mitglieder von Wort zu Wort auf; allein bei der größten Geschicklichkeit ist es denn doch leicht möglich, daß durch die Versezung irgend eines Wortes der Sinn nicht eben so gegeben wird, wie ihn der Redner allenfalls zur Kenntniß bringen wollte und deswegen wählt jede Versammlung ihre Revisoren oder Veri-

fikatoren der stenographischen Berichte. Ihre Obliegenheit liegt darin, daß die amtlichen stenographischen Berichte mittelst Beziehung dieser Herren Revisoren revidirt werden, und zu diesem Behufe glaube ich den Antrag stellen zu dürfen, daß ebenfalls zwei Revisoren hinreichen dürften. Sollte jedoch die Dauer dieser Versammlung sich in die Länge ziehen, so wird es ersprießlich erscheinen, mit der Wahl dann zu ändern, weil dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit bedeutend in Anspruch nimmt.

Ich glaube daher, wenn die hohe Versammlung einverstanden ist, zur Wahl dieser 2 Revisoren zu schreiten. Die Eigenschaften, die sie haben müssen, sind bekannt; nämlich gutes Gedächtniß und Gewandtheit.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob nicht die zwei Herren Schriftführer die natürlichsten Revisoren wären, denn derjenige, der revidiren soll, muß seine Sachen gut kennen, und bei Niemanden ist dieses so sehr vorauszusetzen, wie gerade bei den zwei Herren, die dieses Amt der Schriftführer bekleiden; ob es vereinbar wäre damit oder nicht, ist natürlich eine Frage, die mir zu entscheiden nicht erlaubt ist. Es wäre am besten, wenn Herr Ambrosch Aufschluß gäbe, ob das vereinbart werden könne; ich glaube, daß das die natürlichste Ernennung oder Besetzung dieser 2 Posten wäre.

Abg. Ambrosch: Ich bin vollkommen mit dieser Ansicht einverstanden, es ist sogar zweckdienlich für die Schriftführer selbst, daß sie ihre Protokolle mit den Aufzeichnungen der Herren Stenographen vergleichen; nur wird die Zeit der Schriftführer bedeutend mehr in Anspruch genommen. Nachdem aber die Versammlung, wie früher gesagt, nur aus 37 Mitgliedern besteht, und es um jede Kraft Schade wäre, wenn man sie aus der Mitte der Versammlung zu anderer Beschäftigung herausnehmen würde, so will ich meine Wenigkeit diesem Geschäfte unterziehen, wenn mein Herr Kollega damit einverstanden ist.

Abg. Frhr. v. Pfaltern: Ich glaube mit diesem Antrage nicht einverstanden sein zu können; so viel ich bis dato über parlamentarische Verhandlungen gelesen habe, über Revisoren und Verifikatoren der betreffenden Aufzeichnungen der Verhandlungen, so haben diese Institute hauptsächlich den Zweck, sicher zu stellen, daß das, was in der Versammlung gesprochen worden, was in derselben vor sich gegangen ist, richtig aufgezeichnet werde, und daß das Protokoll der richtige und unweifelhafte Ausdruck dessen sei, was in der Sitzung geschehen ist.

Denn nur die Hauptsache und die wesentlichsten, nämlich, um mich so auszudrücken, die offiziellen Aufzeichnungen über die Vorgänge der Sitzungen sind die Aufzeichnungen der Schriftführer. Im Grunde genommen, sind Bestandtheile des Landtages nur der Herr Präsident, die Mitglieder und die Schriftführer. — Stenographen sind eine zufällige Zuthat, welche weder im Gesetze vorgeschrieben sind, noch in der Natur der Sache unbedingt geboten erscheinen. Es ist sonach die Aufgabe der Verifikatoren oder Revisoren, daß sie sowohl die Aufzeichnungen, und zunächst die Aufzeichnungen der Herren Schriftführer verifiziren und konstatiren und nebstbei auch allenfalls noch die Aufnahme der Stenographen. Darum glaube ich, kann die Aufgabe eines Revisors mit jener eines Schriftführers nicht vereinigt sein, und wenn ich auch einverstanden bin mit der Bemerkung des Herrn Vorredners, daß es nämlich um die Kräfte Schade ist, welche der übrigen Versammlung entzogen werden, so läßt sich diese nach meiner Ansicht nicht umgehen, und wir müssen dem wichtigen Amte eines Revisors auch noch Kräfte aus unserer Mitte widmen.

Ich beantrage daher, daß aus unserer Mitte andere Individuen bezeichnet werden zur Verifikation des Protokolls.

Präsident: Wir haben jetzt zwei Anträge.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir bezüglich des Antrages des geehrten Herrn Vorredners nur so viel zu bemerken, daß, soweit mir bekannt ist, die Herren Verifikatoren die Protokolle der Schriftführer nicht verifiziren, sondern daß die Sitzungsprotokolle immer in der nächstfolgenden Sitzung, wie sie von den Herren Schriftführern aufgegeben worden sind, vorgetragen und von der ganzen Versammlung angenommen oder in irgend einer Beziehung beanstandet werden.

Ich glaube daher, daß sich die Thätigkeit der Verifikatoren auf die Sitzungsprotokolle, wie sie von den Schriftführern aufgenommen werden, nicht erstrecken kann, sondern daß sie lediglich zur größeren Glaubwürdigkeit der stenographischen Aufzeichnungen gewählt werden und nur dieses Amt zu versehen haben. Ich erlaube mir daher den Antrag dahin zu unterstützen, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, die Verifikatoren haben sich bloß mit den stenographischen Sitzungsberichten zu beschäftigen, daß dagegen die Sitzungsberichte der Schriftführer von der gesammten hohen Versammlung geprüft und genehmigt werden.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich stimme diesem Antrage bei.

Abg. Ambrosch: Ich unterstütze diesen Antrag, weil am Ende niemand Anderer berechtigt ist, die Sitzungsprotokolle zu verifiziren, als die hohe Versammlung selbst.

Es wird das in der letzten Versammlung aufgenommene Protokoll immer in der nächstfolgenden Sitzung vorgelesen und an die Herren Abgeordneten die Anfrage gestellt, ob sie mit dem Sinne einverstanden seien oder nicht. Alle Herren Abgeordneten haben das Recht, diesfalls Bemerkungen zu machen und diese neuen Bemerkungen werden als Verbesserung aufgenommen, daher die Ansicht ganz in der Natur der Sache gegründet ist, daß die Stenographen auf die Sitzungsprotokolle, welche einen amtlichen Charakter haben, nicht Einfluß zu nehmen haben. Ich hätte sehr gewünscht, wenn die beiden Schriftführer auch die Zeit gewinnen werden, als Verifikatoren zu dienen, im Interesse der Versammlung selbst; denn die ganze Kraft der Schriftführer wird absorbirt, und sie können sich den weiteren Verhandlungen nicht leicht widmen. Es werden Gegenstände zur Verhandlung kommen, die in Comité's ausgearbeitet werden müssen, und daran können die Schriftführer keinen Antheil nehmen, wenn man noch andere Kräfte absorbirt. Sie werden fehlen, wo sie nothwendig sind.

Ich habe übrigens nichts dagegen, wenn die verehrte Versammlung andere Revisoren erwählt, auf jeden Fall ist es nothwendig nach der bisherigen Gepflogenheit dem Herrn Landeshauptmann die Ernennung oder der Versammlung die Wahl zu überlassen.

Präsident: Soviel ich weiß, ist es auch die Gepflogenheit bei den Sitzungen des Gemeinderathes, daß das Protokoll in der nächsten Sitzung vorgelesen, und wenn allfällige Anstände erhoben werden, oder wenn auch solche nicht vorkommen, von den dazu bestimmten Individuen gefertigt wird. Ich glaube, daß die Analogie hier die nämliche ist.

Abg. Ambrosch: Es handelt sich nur um die Frage, ob die beiden Schriftführer auch als Revisoren verwendet werden können, oder ob die hohe Versammlung es angemessen findet, zwei andere zu erwählen, und dann, ob der Herr Landeshauptmann selbst sie benennen soll, oder die Versammlung zu ihrer Wahl schreiten will.

Präsident: Ich bitte die Debatte hierüber zu eröffnen. Es handelt sich um die Fragen:

1. Sollen die zwei Herren Schriftführer zugleich Revisoren sein oder sollen zwei von ihnen verschiedene Personen ernannt werden?

2. Sollen diese zwei Neuzuwählenden von der hohen Versammlung gewählt werden oder der Landeshauptmann dieselben nach bestem Wissen und Gewissen bestimmen?

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir zur Verdeutlichung noch nachzutragen: Es wird den Herren Rednern ohnedies frei stehen, auch bei den Herren Stenographen zu erscheinen und von den stenographischen Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen. In dieser Hinsicht ist das Geschäft der Revisoren auch etwas erleichtert; zweitens aber ist die Mitwirkung der Schriftführer für die Verfassung des Protokolls selbst auch eine Erleichterung, weil man die wörtliche Aufnahme dort sieht und nur zu erzerpieren braucht.

Abg. Dr. Loman: Ich erlaube mir beizufügen, daß es außer Zweifel gestellt ist, daß die Revision der Protokolle der Versammlung, deren Gedanken niedergeschrieben sind, zustehe. Es ist parlamentarische Gepflogenheit; so wird es hoffentlich auch bei unserem Landtage dabei bleiben; nachdem die beiden Herren Schriftführer durch ihre Vorträge ihre Bereitwilligkeit gewissermaßen erklärt haben, die Revision zu übernehmen, und diese mit ihrer Pflicht als Schriftführer nicht kollidirt, so wäre es zweckmäßig dieselben unanimität oder durch Stimmenmehrheit als Revisoren zu benennen.

Präsident: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort in dieser Beziehung? — Wenn nicht, so werde ich den Antrag des Herrn Dr. Loman zur Abstimmung bringen. Wenn die Herren Abgeordneten einverstanden sind, daß die beiden Herren Schriftführer auch ersucht werden, als Revisoren zu fungiren, so bitte ich aufzustehen.

(Dieser Antrag wurde von der Mehrheit angenommen.)

Präsident: Noch einen Gegenstand haben wir heute zu verhandeln, d. i. die Wahl eines Comité's zur Erledigung der Wahloperate.

Der Herr Staatsminister legt einen besondern Werth darauf, daß die Wahloperate sobald als möglich erledigt werden. Die weitem Wahlen der Ausschussmitglieder und der Reichsrath-Abgeordneten hängen davon ab. Ich muß bitten, diesen Gegenstand heute noch abzuthun. Es handelt sich um die Wahl eines Comité's zur Prüfung. Jetzt bitte ich, darüber die Debatte zu eröffnen, soll das Comité aus 2—3—5—7 Personen bestehen, welche sämmtliche Operate bestätigen, oder sollen gewisse Subcomité's zur Bearbeitung der gruppenweise eingelangten Operate aufgestellt werden; darüber bitte ich sich zu entscheiden.

Abg. Ambrosch: Die Versammlung hier ist aus dreifachen Wahlkörpern zusammengesetzt; sie hat das Recht, wie jede parlamentarische Versammlung die Wahlen selbst zu prüfen; doch muß der Grundsatz festgehalten werden, daß nicht eine Körperschaft ihre eigenen Wahlen prüfe. Wir sind hier aus drei Körperschaften, welche ich nur nach der Zeit, in welcher sie gewählt worden sind, in die erste, zweite und dritte einteilen will, zusammengesetzt. Die erste Körperschaft ist diejenige, welche am 21. März l. J. von den Landgemeinden gewählt wurde, und diese bezeichne ich als den ersten Wahlkörper; die zweite, welche am 26. von den Städten und Märkten gewählt wurde, bezeichne ich als den zweiten Wahlkörper; die dritte ist die Körperschaft des großen Grundbesitzes, die aus der Wahl vom 28. März hervorgegangen ist. Ich glaube nun, daß in diesen drei Wahlkörpern auch die Prüfung der Wahlen vorgenommen werden sollte, derart, daß die eine Körperschaft die Wahlen von der andern prüft. So würde die

erste die Wahlen der zweiten prüfen, die zweite die Wahlen der dritten und die dritte die Wahlen der ersten.

Weil aber diese Körperschaften aus mehreren Individuen, nämlich 10, 10 und 16 bestehen, so würde das Geschäft schwerfällig sein, wenn sich die ganze Versammlung mit dieser Prüfung befassen wollte.

Und so geht mein Antrag dahin, wenn die hohe Versammlung mit diesem Principe einverstanden ist, zur Wahl der Comité's für jede Körperschaft zu schreiten, u. z. aus drei Mitgliedern aus den Abgeordneten der Landgemeinden, drei Mitgliedern der Städte und Märkte und drei Mitgliedern des großen Grundbesitzes bestehend.

Dies wäre mein Antrag und ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Debatte darüber einzuleiten.

Abg. Guttman: Ich bin mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, vollkommen einverstanden und dies umsomehr, nachdem ich aus diesem Grundsatz entnehme, daß die Prüfung eine unparteiische sein wird; denn, wenn ein Körper den andern prüft und damit bis zur Vollendung der gesammten Prüfung vorgegangen wird, so wird offenbar die Wahl eines jeden Mitgliedes von den in den Wahlkörper desselben nicht gehörigen Personen geprüft.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich erlaube mir hierüber Folgendes zu bemerken: Die hohe Versammlung ist wohl aus drei Wahloperationen hervorgegangen, sie bildet aber nur eine geschlossene Einheit und es kann allem Verdachte einer Parteilichkeit auf diese Weise auch nicht vollkommen vorgebeugt werden. Wie diese hohe Versammlung eine Einheit bildet, so soll auch die Wahlkommission eine Einheit sein, und ich erlaube mir daher den Vorschlag zu machen, man möge aus jedem der drei Wahltheile zwei Mitglieder hervorgehen lassen und diese sollen gemeinschaftlich, nachdem die Zahl der Wahlen nicht so unendlich groß ist, die Prüfung vornehmen; auf diese Weise wird die Kontrolle wechselseitig stattfinden und es wird so jedem Verdachte vorgebeugt werden. Hierüber wolle nun die hohe Versammlung abstimmen.

Präsident: Ich mache nur darauf aufmerksam, daß beim Antrage des Herrn Ambrosch jedenfalls ein Comité viel leichter durchkäme, als die beiden anderen, und zwar jenes, welches die Wahlen des großen Grundbesitzes zu prüfen hätte, weil diese in einem einzigen Operate enthalten sind, während die der andern Körper aus mehr als zehn Theilen bestehen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die Prüfung dieser Wahllakte denn doch eine ziemlich genaue und viele Zeit in Anspruch nehmende sein dürfte, daher vielleicht schneller bewältigt werden könnte, wenn der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch angenommen werden würde. Nach dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs kommt die Arbeit auf ein Comité, während dort die Arbeit in drei Theile getheilt wird.

Präsident: Ich bemerke hier, daß über eine Auforderung Sr. Erzellenz des Herrn Staatsministers die gesammten Wahloperate einer Vorprüfung durch den bestandenem verstärkten Ausschuss unterzogen worden sind, und insoferne als derselbe die hohe Versammlung, respective die Comité's, auf gefundene Mängel aufmerksam machen wird, dürfte in dieser Vorprüfung eine Erleichterung liegen.

Abg. Ambrosch: Ich muß zu meinem Antrage zurückkehren; die endliche Constituirung des Landtages ist dringend nothwendig, und jeder Zeitverlust wäre nur schwer zu verschmerzen. Ich glaube, daß wir Alle mit dieser Ansicht übereinstimmen, daß die Wahlen so schnell als möglich geprüft werden sollen; mit dieser Prüfung im Kabinete ist es aber noch nicht abgethan; jeder Wahlkörper muß die

Wahl eines jeden Mitgliedes vor der ganzen Versammlung vortragen, und nach meinem Antrage wird nicht nur Zeit gewonnen, sondern auch hier im Vortrage, wenn mehrere Kräfte zugleich in Verwendung kommen, weil sich jedes Comité seinen Referenten wählt. Ich habe vorgeschlagen, für jeden Wahlkörper drei zu erwählen und diese drei wählen einen Referenten, welcher ein förmliches Referat zu führen hat; so werden wir drei Referenten haben, während nach der entgegengesetzten Meinung ein einziger die ganze Sache auf sich nehmen muß. (Se. fürstbischöfl. Gnaden machten hier die Einstreuung, daß auch zwei das Referat auf sich nehmen könnten, worauf der Herr Redner fortfährt.)

Bei allen Versammlungen dieser Art, insbesondere auch beim Gemeinderathe vom Jahre 1850 wurden die Wahlen ganz so geprüft. Bei einer in Oesterreich schon getagten Reichsversammlung wurden die Wahlen so geprüft, daß ein Land die Wahl des eigenen Landes nicht geprüft hat und so immer abgewechselt wurde; nach diesem Grundsatz habe ich mich bestimmt gefunden, diesen Antrag zu stellen, der sowohl an Zeit erspart als auch in Aussicht stellt, eine reifliche Prüfung der Wahlen vornehmen zu können.

Abg. Dr. Toman: Beide Anträge, sowohl der Sr. fürstbischöflichen Gnaden als auch der des Herrn Vorredners, haben einen Grundsatz: der eine den Grundsatz der Einigkeit und der Darstellung der Uebereinstimmung, der andere den, der schnellen Bewältigung der Arbeit; diese Grundsätze glaube ich, lassen sich vereinigen und zwar dadurch, daß aus den drei Wahlkörpern neun Personen gewählt werden, und zwar aus jedem Wahlkörper drei; diese hätten nun die drei Wahllaste zur Hand zu nehmen, so daß jeder dieser drei einen Wahllast zu bearbeiten hätte, und aus sich wieder einen Referenten wählen könnte, womit sohin beide Anträge vereinigt werden.

(Auf die vom Herrn Präsidenten vorgebrachte Bemerkung, daß eine deutlichere Erklärung dieses Antrages wünschenswerth sei, fährt der Herr Redner fort.)

Aus jedem der drei Wahlkörper sind drei, also im Ganzen 9 Comité-Mitglieder zu wählen; nun kombinieren sich wieder aus jedem dieser drei Gewählten drei Comité's für die Wahllaste des großen Grundbesitzes, der Städte und Märkte und der Landgemeinden, welche dieselben zu prüfen haben; durch diese Modifikation ist die Einheit hergestellt, so daß nicht der 1. Wahlkörper ausschließlich vom 2., der 2. vom 3. und der 3. vom 1. geprüft wird, und es wird eine Zersplitterung vermieden.

Präsident: Ich halte die Anträge des Herrn Abgeordneten Ambrosch und des Herrn Dr. Toman für so ziemlich übereinstimmend.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich glaube der Unterschied liegt nur darin, daß nach dem Antrage des Herrn Dr. Toman die Einheit mehr hervorgehoben wird. Es stellt das Comité nach seinem Antrage die Einheit des ganzen Landtages zusammen vor; während nach dem ersten An-

trage die drei Mitglieder des ersten Wahlcomité's den ganzen Wahllast des andern Wahlkörpers prüfen, würde nach diesem Antrage das Comité die Prüfungen im Allgemeinen vornehmen und dadurch die Einheit festgehalten.

Präsident: Wünschen Sie, daß Ihr Antrag zur Abstimmung gelange?

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich bitte darüber abstimmen zu lassen; ich trage, sowie der Herr Dr. Toman, an der Einheit festhaltend, an, daß von der ganzen Versammlung neun Mitglieder gewählt werden; diese neun Mitglieder theilen sich dann in drei Comité's und diese drei Comité's haben die Arbeit unter sich nach der Gleichheit der Zahl zu theilen, damit kein Comité eine größere Anzahl zu prüfen habe, als das andere. Es würden somit, da sich in dieser hohen Versammlung 36 gewählte Mitglieder befinden, von jedem Comité zwölf Wahlen zu prüfen sein.

(Auf die vom Herrn Abgeordneten Ambrosch eingeschaltete Aufklärung, daß die Prüfung der Wahloperate in dieser Weise nicht leicht möglich sei, da die Wahlen des großen Grundbesitzes in einem einzigen Wahloperate vereinigt seien, bemerken Se. fürstbischöflichen Gnaden, daß, wenn sich die Theilung der Arbeit nicht genau in dieser Weise vornehmen lasse, dennoch an dem Principe einer einheitlichen Prüfung festgehalten werden wolle.)

Abg. Anton Graf Auersperg bemerkt, daß der Antrag des Dr. Toman beides vereinige, sowohl das Festhalten an der Einheit des Körpers, als auch das Festhalten am Principe der Theilung der Arbeit; es sei somit dem starken Comité zu überlassen, die Arbeit unter sich zu theilen und sie allenfalls in Sub-Comité's unterzuthellen, und so sei der angestrebte Zweck erreicht.

Abg. Ambrosch schließt sich dem Antrage des Abgeordneten Dr. Toman ebenfalls an, wozu der Präsident zur Abstimmung über diesen Antrag schritt, und zum Behufe der Wahl, welche durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen wurde, die Sitzung durch zehn Minuten suspendirte. Nach Ablauf derselben ergab sich beim Skrutinium nachstehendes Wahlergebnis:

A. Für den großen Grundbesitz: die Abg. Otto Freiherr v. Ppsaltern, Karl v. Langer und Josef Rudesch.

B. Für die Städte und Märkte und die Handels- und Gewerbekammer die Abg. Landesgerichtsrath Johann Brolich, Bürgermeister-Stellvertreter Anton Guttmann und Dr. Nikolaus Recher.

C. Für die Landgemeinden die Abg. Josef Derbitsch, Matthäus Koren und Alois Mulley.

Nach Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses erklärt der Präsident, daß dem Comité die erforderlichen Räumlichkeiten bereits zur Verfügung stehen, und schließt die Sitzung mit dem Bemerkten, daß in der nächsten Sitzung, welche auf Montag den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt sei, sämmtlichen Abgeordneten das Programm der Tagesordnung werde mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung um 1 ¼ Uhr Nachmittags.